

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau (XII/SG-A HT/09)
am Donnerstag, 06.11.2025 in Hesel - Baubetriebshof**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Erwin Köster

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Boelsems

Erwin Burlager

Gerd Fecht

Harald Freudenberg

Arno Hillrichs

Manfred Schlömp

bis 21:11 Uhr (TOP 7)

beratende Mitglieder

Dieter Nagel

Vertretung für Adolf Junker

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Anke Fecht

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

beratende Mitglieder

Adolf Junker

Edgar Uden

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 02.09.2025
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Beschaffung Bagger für den Baubetriebshof
Vorlage: SG/2025/660
7. Hinweis über eine Umfrage bezüglich der Zwischenzähler in den umliegenden Gemeinden
Vorlage: SG/2025/614
8. Einrichtung einer pflegefreien Bestattungsform auf den kommunalen Friedhöfen der Samtgemeinde Hesel
Vorlage: SG/2025/616

9. Anträge
- 9.1. Antrag der CDU-Fraktion über eine öffentliche Befassung der Ratsgremien mit der Situation des Baubetriebshofes unter Einbeziehung der Einsatzpläne und Abrechnung der erbrachten Leistungen.
Vorlage: SG/2025/592
10. Anfragen
11. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
12. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Köster begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 20:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Köster stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Herr Burlager teilt mit, dass er seinen an den Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann gerichteten Antrag (als Ergänzung zum Antrag der CDU-Fraktion) vermisst. Auf der Tagesordnung vermisst er seinen Antrag.

Uwe Themann sagt eine entsprechende Behandlung unter Tagesordnungspunkt 9.1 zu.

Gegen die Tagesordnung werden keine weiteren Einwände erhoben. Herr Köster stellt die Tagesordnung daraufhin in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 02.09.2025

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (7 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 02.09.2025 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 6.

Beschaffung Bagger für den Baubetriebshof

Vorlage: SG/2025/660

Sachverhalt:

Im Rahmen der Investitionsplanung für 2025 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau am 29.08.2024 empfohlen, im Jahr 2025 einen neuen Mobilbagger für den Baubetriebshof mit einem Investitionsbetrag in Höhe von maximal 175.000 Euro zu beschaffen. Aus dem Sachgebiet Betriebe waren ursprünglich 250.000 Euro angemeldet worden, da bereits eine Preisanfrage für einen Bagger in der Größe des derzeit auf dem Baubetriebshof vorhandenen Atlas-Baggers von 14 Tonnen als Kalkulationsgrundlage herangezogen wurde. Der Samtgemeindeausschuss und der Samtgemeinderat folgten der Empfehlung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau und entschieden damals Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 Euro über den Haushaltsplan 2025 für die Ersatzbeschaffung eines Baggers mit einer geringeren Tonnenanzahl bereitzustellen. Außerdem wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro für die Miete zur Ausleihe eines großen Baggers (bei Bedarf) bereitgestellt.

Diesem wurde nachgegangen. Nach intensiver Suche mit den Baggerfahrern des Baubetriebshofes standen zwei Modelle zur Auswahl. Das Modell Mobilbagger EW100 der Firma Wacker Neuson und das Modell A 909 Compact der Firma Liebherr (beide 11 to). Aufgrund des Angebotspreises wurde sich nun für das Gerät der Firma Wacker Neuson entschieden. Das Angebot beläuft sich brutto auf 180.499,72 €, inklusive zweier Anbaugeräte (Grabenräumlöffel 1600mm und Tieflöffel 600mm). Das Modell der Firma Liebherr würde 189.495,60 € kosten. Die Spanne des Preises des Liebherr-Modells zum Investitionsbudget ist zu hoch, daher wurde dieser ausgeschlossen. Es liegen beide Angebote über dem Budget, jedoch ist in der benötigten Größenordnung für 175.000,- € kein Modell zu bekommen. Zudem befindet sich die Werkstatt der Firma Wacker in Leer, was bei eventuellen Reparaturen keine langen Fahrtzeiten oder hohe Fahrkosten durch Monteure mit sich zieht.

Vorteile dieses Modells: Der Armausleger ist schwenkbar und sitzt mittig, flexibleres Arbeiten wird dadurch möglich. Es ist ein Schnellwechsler mit Power Tilt vorhanden, der ein schnelles und unkompliziertes Wechseln der Anbaugeräte möglich macht. Der Kübel ist um 90 Grad, jeweils zu beiden Seiten, schwenkbar, der bisherige Kübel konnte nur um 45 Grad geschwenkt werden. Somit ist auch jedes Anbaugerät schwenkbar. Die Fahrerkabine ist komfortabler ausgestattet, es ist auch eine Rundum-Kamera vorhanden, um eine übersichtlichere Arbeitsweise zu ermöglichen. Der Bagger ist mit einem „Hundegang“ ausgestattet, der es ermöglicht, bei gerader Auslegung schräg zu fahren, um eventuelle Bodenbeschädigungen zu vermeiden. Es ist Allrad-Antrieb vorhanden. Außerdem ist eine Schwingungsdämpfung inklusive. Das Planierschild ist mit Zugmaul und einer 7-poligen Steckdose ausgestattet. Der Mobilbagger ist sehr wendig und hat einen extrem kleinen Wendekreis. Dies ist vor allem bei Arbeiten im Straßenverkehr sehr von Vorteil und hilfreich.

Das Gerät dieser Größenordnung ermöglicht flexibleres Arbeiten bei einem begrenzten Platzangebot. Es ist für engere Zufahrten und kleinere Flächen besser geeignet. Der Transport und die Umsetzungen der Projekte sind einfacher und kostengünstiger. Die Analyse der aktuellen und geplanten Projekte zeigt, dass die Anforderungen an Hubkraft und Reichweite durch ein kleineres Modell ausreichend abgedeckt werden. Bei Bedarf eines größeren Baggers zur Umsetzung einer Arbeit kann ein Gerät für den Zeitraum angemietet werden.

Sitzungsverlauf:

Zu Beginn der Sitzung wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau auf dem Platz des Baubetriebshofes drei verschiedene Bagger (Liebherr 11t, Wacker Neuson 11t und 7t) vorgestellt. Die betrieblichen Anforderungen wurden durch den Leiter des Baubetriebshofes, Dennis Börgmann, und die technischen Unterschiede durch einen Vertreter der Fa. Wacker Neuson dargelegt.

Im Zuge der Diskussion wurde intensiv und kontrovers über das Erfordernis sowie die möglichen Einsatzoptionen und Notwendigkeiten debattiert.

Erwin Burlager erkundigte sich im Zuge dessen nach den Kalkulationssätzen des aktuellen Baggers. Dies konnte ad hoc nicht abschließend beantwortet werden.

Anmerkung der Niederschriftenführung:

Der derzeitige Atlas Bagger (15t) wurde mit einem Verrechnungssatz von 64,36 Euro je Einsatzstunde (\neq Betriebsstunde) berechnet.

Fahrzeugkosten

- Betrieb (Kraftstoff, Steuern)	8.100,00 Euro
- Unterhaltung (Werkstatt, Material, Reparaturen)	27.038,62 Euro
- Abschreibung (ND 10 Jahre, WBZW 63.200 Euro)	6.317,44 Euro
- Zinsen	0,00 Euro
- Interne Leistungsverrechnung (Finanzbuchhaltung)	465,67 Euro
- antl. Gebäudekosten (Stellplatz)	14.115,82 Euro
= kalkulierte Kosten	56.037,55 Euro
/ 870,67 Einsatzstunden = 64,36 Euro	

Für den neuen Bagger würde sich **überschlägig** folgender Verrechnungssatz ergeben:

Fahrzeugkosten

- Betrieb (Kraftstoff, Steuern)	6.100,00 Euro
- Unterhaltung (Werkstatt, Material, Reparaturen)	8.600,00 Euro
- Abschreibung (ND 20 Jahre)	9.000,00 Euro
- Zinsen	0,00 Euro
- Interne Leistungsverrechnung (Finanzbuchhaltung)	465,67 Euro
- antl. Gebäudekosten (Stellplatz)	14.115,82 Euro
= kalkulierte Kosten	38.281,49 Euro
/ 870,67 Einsatzstunden = 43,97 Euro	

Nach Abschluss der Diskussion erging mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es soll ein Bagger in der Dimensionierung von 11 Tonnen mit zwei Anbaugeräten (Grabenlöffel und Tieflöffel) beschafft werden.

Für den Baubetriebshof der Samtgemeinde Hesel soll ein Mobilbagger der Größenordnung 11 Tonnen beschafft werden. Dieser sollte eine Motorleistung von 80 – 110 kW besitzen und einen Hubraum von mind. 3200 cm³ haben. Er sollte eine Schwingungsdämpfung enthalten,

einen schwenkbaren Arm haben, mit einem Schnellwechsler mit Power Tilt ausgestattet sein, der Kübel sollte schwenkbar sein, damit sich jedes Anbaugerät schwenken lässt. Außerdem sollten die Anbaugeräte Grabenlöffel und Tieflöffel vorhanden sein. Der Bagger sollte Allrad-Antrieb besitzen, und der „Hundegang“ sollte vorhanden sein. Das Fahrzeug muss den Anforderungen der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft (ABE) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) entsprechen.

Tagesordnungspunkt 7.

Hinweis über eine Umfrage bezüglich der Zwischenzähler in den umliegenden Gemeinden

Vorlage: SG/2025/614

Sachverhalt:

Durch eine Anmerkung des Klärwerks der Samtgemeinde Hesel bezüglich der Nutzung der Garten-Zwischenzähler in unserer Samtgemeinde wurden die umliegenden Kommunen angeschrieben, um herauszufinden, wie diese mit den Zwischenzählern umgehen, bzw. was diese von dem Thema „Verbot von Zwischenzählern“, wie es nun öfter in der Presse auftaucht, halten und ob das rechtlich möglich wäre.

Die immer länger andauernden Hitzeperioden führen dazu, dass das Wasser knapp wird. Auch, wenn die aktuelle Trinkwasserversorgung in weiten Teilen Deutschlands gesichert ist, führten die veränderten Niederschlagsmengen der vergangenen sechs bis sieben Jahre in einigen Regionen schon zum Ernstfall. Was bedeutet, dass dort der Trinkwassernotstand ausgerufen wurde. In Ostfriesland ist das noch nicht der Fall, jedoch sollte das Thema beizeiten angesprochen werden, bzw. sollten die Bürger dafür sensibilisiert werden, wie sie nachhaltig mit dem Trinkwasser umgehen.

Für die Bürger der Samtgemeinde Hesel gibt es die Möglichkeit, u. a. zur Gartenbewässerung einen geeichten Zwischenzähler zu installieren und dadurch die Menge an Frischwasser, die sie zur Bewässerung nutzen, von den Abwassergebühren abzusetzen, da das verbrauchte Frischwasser nicht in die Kanalisation geleitet wird. Ganz wichtig ist der Zwischenzähler für die Landwirtschaft, da dieser dort zum Tränken der Tiere genutzt wird. Diese Zwischenzähler sind von der Umfrage NICHT betroffen!

In Hitzeperioden sieht man unterwegs immer wieder, dass der Rasen bewässert wird, damit er nicht verbrennt. Mit einem Zwischenzähler wird dies attraktiv gemacht, da sich die Abwasserkosten dadurch verringern. Jedoch zeigt sich im Herbst, auch bei verbrannten Rasenstücken, dass sich diese auch in langen ostfriesischen Herbsttagen wieder erholen können.

Zusammenfassung der Umfrage vom 19.05.2025:

Gemeinde Moormerland am 20.05.2025 (Herr Saager):

Diese sieht das Risiko bzw. die Nachteile für die Kommune zu hoch, die Zähler zu verbieten. Nur, wenn es per Gesetz verboten wird, könnte das Ordnungsamt im Falle eines Vergehens handeln, ansonsten sieht er das schwierig.

Stadt Leer am 20.05.2025 (Herr Rohden):

Die Stadt Leer sieht das auch kritisch, da dies so in der Satzung steht, dass nachgewiesen werden muss, dass nicht ins Abwassernetz eingeleitet wurde. Es gab dort auch mal eine Klage dagegen, und diese hat die Stadt verloren, da der Kläger durch den Zähler nachweisen konnte, wieviel NICHT ins Abwasser geleitet wurde. Sie denken auch darüber nach, die

Verwaltungsgebühr zu erhöhen, um es unattraktiver zu machen. Aber da die Abwassergebühr auch immer steigt, wird es dadurch wieder attraktiver für die Leute, einen Zwischenzähler zu beantragen. Die Stadt nimmt den Einbau nicht mehr selbst ab, sondern es muss nachgewiesen werden, dass eine Fachfirma den Einbau vorgenommen hat, und diese verplombt auch gleichzeitig. Am Telefon wird bei Nachfragen schon ans Gewissen appelliert, was den Erhalt unserer Ressourcen angeht.

In Hessen gibt es bereits eine Wasserverbrauchssteuer ("Wassercent"), die durch die Kommune umgesetzt wird, eine Extrasteuer zusätzlich zu den Abwassergebühren. Es sollen dort 90 Cent pro 1.000 Liter Trinkwasser gezahlt werden. Es wurde geklagt, aber das Verwaltungsgericht hat der Steuer zugestimmt (Urteil 7 K 941/24.WI).

Samtgemeinde Jümme am 22.05.2025 (Frau Siefkes):

Allein schon wegen der Landwirtschaft nicht sinnvoll, die Zwischenzähler zu verbieten.

Anmerkung: Es geht allein um die Zwischenzähler zur Gartenbewässerung! *An die Sparsamkeit sollte appelliert werden. Auch im Jümmegebiet müssen die Zähler fachgerecht von einem Installationsbetrieb eingebaut und bescheinigt werden, ohne den gibt es keine Genehmigung. Es gibt zudem eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- €. Außerdem gibt deren Satzung vor, dass nur Mengen ab 20 cbm abgesetzt werden, dieses wird in der Praxis jedoch nicht gelebt. Es wird aber überlegt, das wieder einzuführen, bzw. die absetzbare Menge zu erhöhen. Im Herbst dieses Jahres wird die Politik beim Beschluss der neuen Satzung u. a. darüber entscheiden.*

Dies sind leider die einzigen Rückmeldungen auf die Umfrage an insgesamt 6 Kommunen. Zu überlegen wäre, ob es Sinn macht, in der Samtgemeinde die Zwischenzähler NUR von einem Fachbetrieb einbauen und gleichzeitig verplomben zu lassen. Außerdem könnte eventuell die Genehmigungsgebühr angehoben werden oder die abzusetzende Mindestmenge erst ab einer bestimmten Menge festgelegt werden. Dies würde es zumindest sehr unattraktiv für die Bürger machen, und es würden wirklich nur die Zwischenzähler für die Landwirtschaft (wegen hoher Mengen) oder großer Gärten zur Bewässerung, anstatt nur zur Poolbefüllung, wie es leider in der Regel gelebt wird, genutzt werden.

Sitzungsverlauf:

Herr Köster stellt fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 8.

Einrichtung einer pflegefreien Bestattungsform auf den kommunalen Friedhöfen der Samtgemeinde Hesel

Vorlage: SG/2025/616

Sachverhalt:

Aufgrund von Mitteilungen aus der Bevölkerung bezüglich einer pflegefreien Bestattungsform auf den drei kommunalen Friedhöfen Hesel-Neuemoor, Firrel und Schwerinsdorf wird durch die Friedhofsverwaltung über die Umsetzung der pflegefreien Sarg- bzw. Urnengräber nachgedacht.

In den vergangenen Jahren hat sich die Bestattungskultur stark gewandelt. Immer mehr Menschen interessieren sich für pflegefreie Bestattungsarten, um ihre Angehörigen von der langen Grabpflege zu befreien. Dies ist auch erkennbar an dem Trend zur Sarg- bzw. Urnenbestattung auf den Rasengräbern (Reihengräber) auf unseren Friedhöfen, da dort die Rasenfläche durch die Mitarbeitenden des Baubetriebshofes gepflegt wird und nur eine

Bronzetafel an einer Stele angebracht wird, anstatt eines zu pflegenden Grabes mit einem Grabstein und Umrandung. Diese Rasengräber befinden sich auf einer festgelegten Fläche auf den Friedhöfen und werden der Reihe nach vergeben. Eine Verlängerung der Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit (30 Jahre) ist nicht möglich.

Bei einem Angebot der pflegefreien Sarg- bzw. Urnengräber auf unseren kommunalen Friedhöfen ist zu überlegen, ob die Lage der Grabstelle selbst ausgewählt werden soll, wie bei den Wahlgräbern, oder ob sich diese Gräber in einer von der Friedhofsverwaltung festgelegten Fläche befinden sollen.

Pflegefreie Gräber sind Gräber ohne gärtnerische Gestaltung und Einfassung. Als Grabdenkmal können einheitliche Abdeckplatten mit einer Größe von 30 cm x 40 cm verwendet werden, die ebenerdig eingelassen werden. Die Graboberfläche besteht aus Rasen, der durch den Baubetriebshof gemäht wird.

Es ist zu entscheiden, ob eine einheitliche Gebühr über die Unterhaltung, Pflege, Gedenkplatte und Friedhofsunterhaltungsgebühr für den Zeitraum von 30 Jahren, ähnlich der Reihengräber, für diese Gräber zu erheben ist, da dies einen Mehraufwand der Pflege der Rasenfläche mit sich bringt.

Es gibt bereits die Möglichkeit eines „Grüngrabes“ (z. Zt. noch ohne zusätzliche Gebühr), jedoch muss dafür alles abgeräumt werden (Umfassung und Grabstein), und somit ist nicht erkennbar, dass sich dort noch ein Grab befindet. Dies wäre bei einem pflegefreien Grab mit einer Platte im Boden zu vermeiden und etwas ansprechender. Jedoch dürfte auf diesem Grab auch kein Blumenschmuck abgelegt werden (wie bei den Reihengräbern), um die Pflege durch den Baubetriebshof zu gewährleisten. Als weiteren Pluspunkt wäre zu überlegen, ob bei pflegefreien Gräbern danebenliegende Flächen gleich mit beantragt werden können, um z.B. Ehegatten nebeneinander bestatten zu können. Dies ist in den Reihengräbern nicht möglich, da diese *nach der Reihe* belegt werden.

In der Anlage ist ersichtlich, welche Bestattungsformen es bereits auf unseren kommunalen Friedhöfen gibt und wie sich die neue Form gestalten könnte.

Sitzungsverlauf:

Herr Hillrichs nimmt bis 21:11 Uhr an der Sitzung teil.

Einstimmig (6 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Die Verwaltung soll die Einrichtung von pflegefreien Bestattungsform auf den drei kommunalen Friedhöfen Hesel-Neuemoor, Firrel und Schwerinsdorf prüfen. Dem Ausschuss für Hoch- und Tiefbau soll ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.

Tagesordnungspunkt 9. Anträge

Tagesordnungspunkt 9.1.

Antrag der CDU-Fraktion über eine öffentliche Befassung der Ratsgremien mit der Situation des Baubetriebshofes unter Einbeziehung der Einsatzpläne und Abrechnung der erbrachten Leistungen.

Vorlage: SG/2025/592

Sitzungsverlauf:

Erwin Burlager stellt detaillierte Fragen zum Einsatz des Baubetriebshofes. Als Beispiel führt er einen Einsatz mit Baumfällarbeiten an der Siebenberger Straße in Brinkum an. Er hat die Vermutung, dass es einen Fehler im System gibt. Harald Freudenberg regt an, dass Erwin Burlager seine Fragen direkt mit der Samtgemeindeverwaltung in einem persönlichen Gespräch klärt. Hiermit erklärt Erwin Burlager sich einverstanden.

Harald Freudenberg fragt an um welche Summe die Mitgliedsgemeinden durch die Abrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes bei der Höhe der Samtgemeindeumlage entlastet werden. Nach Auswertung der Daten für das Jahr 2024 teilt Joachim Duin mit, dass dieser Betrag sich auf rund 850.000 Euro belief. Eine Aufstellung der Einzelsummen ist als Anlage beigefügt.

Nach ausgiebiger Diskussion fragt Vorsitzender Erwin Köster nach, ob der Antrag der CDU-Fraktion damit abschließend beraten wurde. Dies wird von den anwesenden Fachausschussmitgliedern bestätigt.

Tagesordnungspunkt 10.

Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 11.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 12.

Schließung der Sitzung

Herr Köster bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Protokollführer

Erwin Köster

Joachim Duin